

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 0 85 71 / 92 65 50

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

30. Jahrgang

1. August 2008

Nr. 8

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach 2008

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach hat am 13.05.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gem. Art. 10 Abs. 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) bekanntgemacht wird. (Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 04.07.2008, Az: 11.1 - 9411).

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im **Ergebnishaushalt** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	979.241,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	979.241,00 EUR
einem Saldo der Ergebnishaushaltes von	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt**

- a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
- | | |
|-----------------------------------------|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 979.241,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 959.848,00 EUR |
| und einem Saldo von | 19.393,00 EUR |
- b) aus **Investitionstätigkeit** mit
- | | |
|-----------------------------------------|-----------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 32.000,00 EUR |
| und einem Saldo von | - 32.000,00 EUR |
- c) aus **Finanzierungstätigkeiten** mit
- | | |
|-----------------------------------------|----------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0,00 EUR |
| und einem Saldo von | 0,00 EUR |
- d) mit einem **Saldo** des Finanzhaushaltes von - 12.607,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage (Produktkonto 6111.418100)

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Jahr 2008 auf 762.716,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2007 auf 9.448 Einwohner festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 80,7278 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 163.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Stegaurach, den 07. Juli 2008
Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach
STENGEL, Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.08.2008 bis 08.09.2008 gem. Art. 10 VGemO, Art. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO während der allgemeinen Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach in der Kämmerei, Zimmer OG 5, zur Einsicht auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsicht bereitgehalten (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG i.V.m. § 4 BekV).

Stegaurach, 07. Juli 2008
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH
Stengel, 1. Vorsitzender

Müllabfuhr im August 2008

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im August 2008 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Mo. 04.08.2008 Mo. 18.08.2008 Mo. 01.09.2008	Mo. 04.08.2008 Mo. 18.08.2008 Mo. 01.09.2008
Papiertonne	Mo. 18.08.2008	Mo. 04.08.2008 Mo. 01.09.2008
Biotonne	Sa. 09.08.2008 Mo. 25.08.2008	Sa. 09.08.2008 Mo. 25.08.2008

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 18.08.2008
Debring	Mo. 18.08.2008
Dellerhof	Mo. 18.08.2008
Dellern	Mo. 18.08.2008
Hartlanden	Mo. 18.08.2008
Höfen	Mi. 13.08.2008
Knottenhof	Mi. 13.08.2008
Kreuzschuh	Mo. 18.08.2008
Mühlendorf	Mo. 18.08.2008
Seehöflein	Mo. 18.08.2008
Unteraurach	Mi. 13.08.2008
Waizendorf	Mi. 13.08.2008

Walsdorf	Di. 26.08.2008
Erlau	Di. 26.08.2008
Feigendorf	Di. 26.08.2008
Hetzentännig	Di. 26.08.2008
Kolmsdorf	Di. 26.08.2008
Zettelsdorf	Di. 26.08.2008

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Sperrmüllanmeldung

Der Anmeldeschluss für Sperrmüll für das nächste Quartal ist für die Gemeinde Stegaurach und Walsdorf der 02.10.2008. Die Anmeldung ist beim Landratsamt Bamberg unter Tel. 85555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr) oder unter www.landkreis-bamberg.de möglich.

Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenfeld 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Im Monat August 2008 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 04.08.2008, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 19.08.2008, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 07.08.2008, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Zulassungspflicht für alle gewerblichen Schlachtungen

Der Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes Bamberg weist darauf hin, dass seit Inkrafttreten der EU-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene im Jahr 2004 alle gewerblichen Schlachtungen zulassungspflichtig sind. Betroffen sind hiervon auch einzelne gewerbliche Schlachtungen von Nutztieren wie Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Gehegewild. Neben den selbst schlachtenden Metzgereien sind demnach auch Gaststätten mit eigener Schlachtung sowie Direktvermarkter, die auf dem eigenen Hof schlachten, zulassungspflichtig. Geflügel- und Kaninchenschlachtbetriebe dürfen bis zu 10.000 Tiere pro Jahr ohne Zulassung schlachten. Diese Betriebe müssen aber wie bisher beim zuständigen Veterinäramt registriert sein.

Die Frist zur Zulassung endet am 31. Dezember 2009. Wer bis dahin keinen Zulassungsbescheid hat oder sich mit seinem Betrieb nicht zumindest im fortgeschrittenen Zulassungsverfahren befindet, darf ab 1. Januar 2010 nicht mehr gewerblich schlachten. Alle gewerblichen Schlachtbetriebe, die die Zulassung noch nicht beantragt haben, werden deshalb aufgefordert, bis spätestens 31. Dezember 2008 den Antrag auf Zulassung beim Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes Bamberg einzureichen. Auskunft hinsichtlich der Zulassung erteilen im Veterinäramt des Landratsamtes Bamberg Frau Dr. Rach, Tel. 0951-85 9822 und Frau Dr. Drost, Tel. 0951-85 755.

Änderung des Waffengesetzes – was ist wichtig?

Zum 01.04.2008 wurde das bestehende Waffengesetz abermals geändert. Die wichtigsten Änderungen haben wir daher für Sie zusammengefasst. Das Waffengesetz enthält Regelungen, die nicht nur die klassischen Waffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen betreffen, sondern Jedermann.

Messer

Bereits 2003 wurden Wurfsterne, Spring-, Fall-, Faust- und Butterlymesser verboten. Ein neuer § 42a verbietet nun auch das Führen in der Öffentlichkeit von sog. Einhandmessern (d. h. von Klappmessern, deren Klinge mit einer Hand geöffnet werden kann) und Messern mit einer feststehenden Klinge ab 12 cm Länge. Ein Verstoß ist ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Das Waffengesetz lässt aber zugleich eine entscheidende Ausnahme zu: Bei einem berechtigten Interesse greift das Verbot nicht. Welches Interesse berechtigt ist, beschreibt das Waffengesetz beispielhaft: Berufsausübung, Brauchtumpflege, Sport oder ein allgemein anerkannter Zweck. Die Aufzählung ist nicht abschließend, so dass jeder sozialadäquate Gebrauch von Messern weiter möglich ist. Kein berechtigtes Interesse ist es nach der Gesetzesintention dagegen, ein Messer als Verteidigungsmittel mit sich zu führen. Wird das Messer in einem verschlossenen Behältnis transportiert, ist dies ebenfalls vom Verbot ausgenommen. Ein lediglich geschlossenes Behältnis genügt dafür aber nicht (siehe auch „Transport von Waffen“).

Hieb- und Stichwaffen

Unter das für Messer beschriebene Führensverbot fallen auch Hieb- und Stoßwaffen, d. h. Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß, Stich, Schlag oder Wurf Verletzungen beizubringen (Beispiele: Dolche, Stilette, Gummiknüppel, Schlagstöcke etc.). Auch für sie gilt aber die allgemeine Ausnahme eines berechtigten Interesses.

Anscheinwaffen

Das Verbot des Führens in der Öffentlichkeit gilt auch für so genannte Anscheinwaffen. Anscheinwaffen sind – Spielzeug-Schusswaffen (z.B. Soft-Air-Waffen) – Nachbildungen von Schusswaffen (nicht schussfähig) – unbrauchbar gemachte „echte“ Schusswaffen (nicht schussfähig) die nach ihrem äußeren Gesamterscheinungsbild den Anschein einer echten Feuerwaffe hervorrufen, aus denen aber keine „scharfe“ Munition verschossen werden kann. Der Besitz von Anscheinwaffen (zu Hause) ist aber weiterhin möglich.

Keine Anscheinwaffen sind solche Gegenstände, die erkennbar nach ihrem Gesamterscheinungsbild zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt sind oder die Teil einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung sind oder werden sollen. Das Waffengesetz nennt dazu beispielhafte Kriterien: Sind sie um minde-

stens 50 % größer oder kleiner als die imitierte Feuerwaffe, bestehen sie aus neonfarbenen Materialien oder weisen sie keine Kennzeichnungen von Feuerwaffen auf, unterstellt das Waffengesetz, dass sie als Imitate erkennbar sind. Offensichtliche Spielzeugwaffen als Teil einer Faschingskostümierung und Ähnliches sind durch das Gesetz somit nicht betroffen.

Eltern sollten darauf achten, dass ihre Kinder nur noch mit Spielzeugwaffen umgehen, die aufgrund dieser Offensichtlichkeitsmerkmale eindeutig als zum Spielen bestimmt identifiziert werden können.

Keine Anschlagswaffen im Sinn des Waffengesetzes sind „echte“ Schusswaffen, auch wenn sie nach ihrem Gesamterscheinungsbild den Eindruck einer anderen Schusswaffe erwecken (z. B. Einzelladerwaffen, die wie automatische Waffen aussehen), Druckluft- sowie Schreckschuss- und Reizstoffwaffen. Sie werden waffenrechtlich entsprechend ihrer tatsächlichen Funktionalität behandelt und bereits deshalb nicht ohne Erlaubnis geführt werden.

Softair-Waffen

Softair-Waffen sind Schusswaffen, bei denen mit geringer Geschossenergie Plastikkugeln verschossen werden können. Sie gelten als vom Waffengesetz befreite Spielzeuge, sofern sie eine Geschossenergiegrenze von 0,5 Joule nicht überschreiten. Der Grenzwert war im Zuge der Waffenrechtsnovelle 2002/03 auf 0,08 Joule abgesenkt worden, was aber mit europäischem Spielzeugrecht kollidierte. Die Europäische Spielzeugrichtlinie differenziert danach, ob eine Waffe starre oder elastische Geschosse verschießt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass nahezu jede dieser Spielzeugwaffen bauartbedingt beide Geschossarten verschießen kann. Künftig gilt wieder eine Geschossenergiegrenze von 0,5 Joule.

Unter das Waffengesetz fallen aber solche Softair-Waffen, die mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen so geändert werden können, dass die Geschossenergie über 0,5 Joule steigt.

Bei dem Energiegrenzwert von 0,5 Joule ist beim Auftreffen der Plastikgeschosse auf den menschlichen Körper nicht mit ernsthaften Verletzungen zu rechnen, solange die Augen geschützt sind. Dies hat eine vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Studie der Universität Magdeburg gezeigt.

Neuregelung bei Erbwaffen

Personen, die als Erben die im Nachlass befindlichen Schusswaffen in Besitz nehmen möchten, benötigen wie bisher eine waffenrechtliche Besitzerlaubnis in Form einer Waffenbesitzkarte. Seit dem 01.04.2008 kann diese jedoch nur noch dann erteilt werden, wenn die vererbten Waffen von einem dazu autorisierten Waffenhändler oder Waffenhersteller durch ein Blockiersystem unbenutzbar gemacht werden.

Bis zur flächendeckenden Einführung dieser Blockiersysteme wird daher die für den Besitz von Erbwaffen notwendige Waffenbesitzkarte nur unter der Bedingung ausgestellt, dass der Erlaubnisinhaber sich verpflichtet, ein entsprechendes Blockiersystem ab dem von der Behörde festgelegten Zeitpunkt an seinen Erbwaffen anbringen zu lassen.

Die Blockierpflicht gilt nicht für Erben, die ein eigenes Bedürfnis zum Waffenbesitz haben, d. h. insbesondere für Jäger, Sportschützen oder Sammler. Die Waffenbehörde kann auf Antrag auch Erbwaffen, die Teil einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung sind oder werden sollen, von der Blockierpflicht befreien.

Die Regeln zur Blockierpflicht finden nur auf Erbfälle Anwendung, die ab dem 1. April 2008 eintreten. Bereits ererbte Waffen fallen also vorerst nicht darunter, sondern erst wenn sie künftig weiter vererbt werden.

Transport von Waffen

In einer Reihe von Fällen macht das Waffengesetz den erlaubten Transport bereits bisher davon abhängig, dass die Waffe nicht zugriffsbereit geführt wird. Bisher genügte hierfür der Transport in einem geschlossenen Behältnis; künftig muss es allerdings verschlossen sein. Dies setzt zwar nach der Gesetzesintention voraus, dass das Behältnis mit einem (z. B. durch einen Schlüssel oder eine Zahlenkombination zu öffnendes) Schloss versehen sein muss. Allerdings muss weder das Behältnis noch das Schloss gesteigerte Anforderungen erfüllen. Es kann daher durchaus genügen, das bisherige Futteral weiter zu verwenden, wenn sich dessen Reißverschluss-Ösen o. ä. durch ein Vorhängeschloss verschließen lassen.

Distanz-Elektroimpulsgeräte (sog. Air-TASER) wurden verboten
Erwerb, Besitz und Führen sind damit strafbar.

Erlaubnispflicht für Waffen mit einer Luftdruckenergiepatrone (LEP- Waffen)

LEP- Waffen sind ehemals scharfe Lang- oder Kurzwaffen, die in eine Druckluftwaffe umgebaut worden sind und hierzu mit einer Luft-

druckenergiepatrone (LEP) ausgerüstet wurden. Als solche konnten diese Waffen bisher erlaubnisfrei ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erworben und besessen werden.

Seit dem 1. April 2008 sind diese Waffen jedoch wie die ursprünglichen Waffen zu behandeln und bedürfen zum Erwerb und Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis in Form einer Waffenbesitzkarte. Da sich diese Erlaubnispflicht auch auf den Altbesitz bezieht, müssen Personen, die solche Waffen bereits im Besitz haben, **bis zum 30. September 2008** die Ausstellung einer solchen Waffenbesitzkarte unter Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde beantragen. Geschieht das nicht, machen sie sich wegen unerlaubten Waffenbesitzes strafbar, was im Falle einer Anzeige mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Der künftige Erwerb von LEP- Waffen ist generell nur bei vorheriger Ausstellung einer Waffenbesitzkarte möglich.

Austausch – und Wechselsysteme, Wechselläufe und -trommeln

Seit dem 1. April 2008 ist der Besitz von Austausch- und Wechselsystemen sowie Wechselläufen und -trommeln kleiner/gleich dem Kaliber der Grundwaffe wieder erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass Personen, die solche Systeme bereits besitzen, diese **bis zum 30. September 2008** in ihre Waffenbesitzkarte nachtragen lassen müssen. Der Erwerb von Austausch- und Wechselsystemen kleiner / gleich dem Kaliber der Grundwaffe bleibt für Inhaber entsprechender Grundwaffen aber nach wie vor erlaubnisfrei.

Vorderschaftrepetierflinten

Vorderschaftrepetierflinten, bei denen an die Waffengesamtlänge in der kürzest möglichen Verwendungsform weniger als 95 cm oder die Lauflänge weniger als 45 cm beträgt, sind ab 1. Oktober 2008 verboten. Erwerb, Besitz und Führen sind ab diesem Zeitpunkt strafbar.

Vorderschaftrepetierflinten, bei denen an Stelle des Hinterschaftes ein Kurzwaffengriff vorhanden ist, sind bereits seit 2003 verboten.

Anzeigepflicht bei einem Wegzug ins Ausland

Waffenerlaubnisinhaber, die ins Ausland verziehen, müssen künftig der zuletzt für sie zuständigen Waffenbehörde ihre neue Anschrift mitteilen.

Regelungen zur Mitnahme oder Einfuhr von Waffen in oder aus Drittstaaten

Künftig wird das bisher auf EU-Mitgliedstaaten beschränkte „Prinzip der doppelten Erlaubnis“ auch bei Drittstaaten angewendet. Das bedeutet, Entsende-, Durchfuhr- und Empfängerstaat müssen der Mitnahme bzw. dem Verbringen vorher zugestimmt haben. Jäger bis zu drei Langwaffen, Sportschützen bis zu sechs Schusswaffen und Brauchtumsschützen bis zu drei Einzellader- oder Repetier-Langwaffen sind hiervon befreit.

Die entsprechenden Änderungen treten allerdings erst in zwei Jahren in Kraft. Grund ist, dass derzeit noch mit völker- und europarechtlichen Entwicklungen zu rechnen ist, die absehbar noch eine Anpassung erfordern.

Aufbewahrung von Schusswaffen

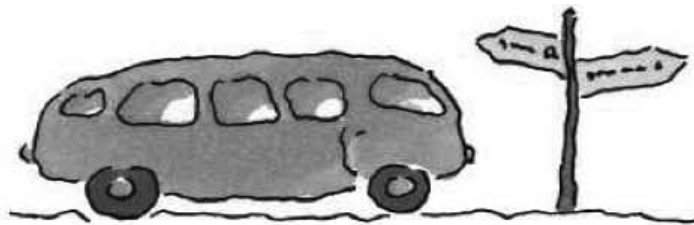
Bereits seit 2003 dürfen erlaubnispflichtige Schusswaffen nur noch in Behältnissen untergebracht werden, die einer bestimmten, von der Waffenart abhängigen Sicherheitsstufe entsprechen (nach VD-MA 24992 Stufe A, B, C etc. – nach DIN/EN 1143-1 Stufe 0, 1, 2 etc). Jeder Waffenbesitzer ist verpflichtet, seine Waffenaufbewahrung zu überprüfen und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen. Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen nicht entsprechend aufbewahrt, handelt ordnungswidrig und gefährdet seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit.

Weitere Informationen- auch über die spezifischen Änderungen in den Bereichen Waffenhandel und -herstellung, Schießsport, und Jagd erhalten Sie über unsere Internetseite www.landkreis-bamberg.de. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter im Bereich Waffenrecht gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten (0951/85-316 oder 86-343).

Landratsamt Bamberg
Öffentliche Sicherheit
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-316
Telefax: 0951 / 85-8316

E-Mail: waffenrecht@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de



„Sandkerwa® Express“

Freitag, 22.08, Samstag, 23.08., und Montag, 25.08.,
zu den angegebenen Fahrzeiten
für 5 € nach Bamberg und zurück

Kalteneggsfeld - Bamberg und zurück Fa. Metzner 09 51 / 29 00 61

Fr+Sa	Fr+Sa+Mo	Haltestelle
17:15	18:45	Kalteneggsfeld, Bushaltestelle
17:17	18:47	Oberngrub, Bushaltestelle
17:19	18:49	Tiefenhöchstädt, Bushaltestelle
17:21	18:51	Frankendorf, Bushaltestelle
17:23	18:53	Stackendorf, Bushaltestelle
17:25	18:55	Gunzendorf, Bushaltestelle
17:27	18:57	Dreuschendorf, Bushaltestelle
17:30	19:00	Buttenheim, Bushaltestelle
17:35	19:04	Altendorf, Kindergarten
17:40	19:10	Hirschaid, Rathaus
17:45	19:15	Hirschaid, Sportheim Regnitzau
17:58	19:28	Pettstadt, Gasthof Göller
18:06	19:36	Reundorf, Haltestelle
18:14	19:44	Frensdorf, Markt
18:25	19:55	Waizendorf, Haltestelle
18:35	20:05	Bamberg, Schranne

Herrnsdorf - Bamberg und zurück Fa. Metzner 09 51 / 29 00 61

Fr+Sa	Fr+Sa+Mo	Haltestelle
17:25	18:55	Herrnsdorf, Kirche
17:29	18:59	Schlüsselau, Gasthaus Bittel
17:33	19:03	Röbersdorf, Bushaltestelle
17:38	19:08	Erlach, Bushaltestelle
17:41	19:11	Köttmannsdorf, Parkbucht Abzw.
17:44	19:15	Sassanfahrt, Bushaltestelle Kellerberg
17:46	19:17	Sassanfahrt, Bushaltestelle Zimmerberg
17:58	19:25	Pettstadt, Gasthaus Göller
18:06	19:33	Frensdorf, Markt
18:14	19:41	Waizendorf, Haltestelle
18:35	20:00	Bamberg, Schranne

Freitag und Samstag Rückfahrt ab Schranne: 24.00 und 3.00 Uhr
Montag Rückfahrt ab Schranne: nur 24.00 Uhr

Freitag und Samstag Rückfahrt ab Schranne: 24.00 und 3.00 Uhr
Montag Rückfahrt ab Schranne: nur 24.00 Uhr

Ebrach - Bamberg und zurück Fa. Wetz 09 51 / 4 70 27

Fr+Sa+Mo	Haltestelle
18:00	Ebrach
18:03	Eberau
18:06	Untersteinach
18:08	Unterweiler
18:10	Burgwindheim
18:12	Kappel
18:15	Kötsch
18:18	Mönchherrnsdorf
18:20	Wolfbach
18:23	Mönchsambach
18:26	Dürrhof
18:26	Vollmannsdorf
18:31	Burgebrach
18:35	Unterneuses
18:37	Oberharnsbach
18:40	Birkach
18:44	Debring
18:50	Bamberg, Schranne

Kirchaich - Bamberg und zurück Fa. Metzner 09 51 / 29 00 61

Fr+Sa	Fr+Sa+Mo	Haltestelle
17:30	19:15	Kirchaich, Haltestelle
17:40	19:25	Priesendorf, Schrüfer
17:45	19:30	Trabelsdorf, Beck Bräu
17:49	19:34	Lisberg, Oberndorf
17:52	19:37	Lisberg, Unterdorf
17:55	19:40	Feigendorf, Haltestelle
17:56	19:41	Kolmsdorf, Haltestelle
17:58	19:43	Zettelsdorf, Haltestelle
18:00	19:45	Walsdorf, Kirche
18:02	19:47	Erlau, Mühlen
18:05	19:50	Kreuzschuh, Feuerwehrhaus
18:07	19:52	Mühlendorf, Kirche
18:10	19:55	Hartlanden, Feuerwehrhaus
18:12	19:57	Dellern
18:15	20:00	Stegaurach, Kirche
18:17	20:02	Stegaurach, Apotheke
18:20	20:05	Debring, Blaue Grotte
18:30	20:15	Bamberg, Schranne

Freitag und Samstag Rückfahrt ab Schranne: 24.00 und 2.00 Uhr
Montag Rückfahrt ab Schranne: nur 24.00 Uhr

Freitag und Samstag Rückfahrt ab Schranne: 24.00 und 3.00 Uhr
Montag Rückfahrt ab Schranne: nur 24.00 Uhr

Zuschuss für Borkenkäferbekämpfung

Wegen der lang andauernden Trocken- und Wärmephase hat sich die Gefährdung unserer Wälder durch den Borkenkäfer wieder stark erhöht. Aus diesem Grund hat Forstminister Josef Miller die Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer erhöht. Ab sofort können alle Waldbesitzer für die insektizidfreie Bekämpfung der Borkenkäfer auf Antrag 3,50 € für fm Sturmholz sowie von Borkenkäfern bereits befallenen Holzes erhalten. Gefördert wird nur die waldschutzwirksame Aufarbeitung von Hölzern, die nach dem 1. März 2008 – also nach dem Sturm „Emma“ und seinen Folgestürmen – angefallen sind.

Waldschutzwirksam bedeutet dabei:

– das Holz ist aufzuarbeiten, vor Ort zu entrinden oder waldschutzwirksam aus dem Wald (mind. 500 m Abstand zum nächsten Wald) zu verbringen,

– das Restholz ist klein zu schneiden oder zu häckseln oder auf andere Weise waldschutzwirksam insektizidfrei zu behandeln.

Auch die Aufarbeitung von stehendem Käferholz kann unter diesen Voraussetzungen gefördert werden. Waldbesitzer, die ihr Holz bereits aufgearbeitet haben, können auch rückwirkend die Förderung erhalten. Sie müssen dann die aufgearbeiteten Holz mengen in geeigneter Weise nachweisen können.

Bei Fragen stehen die örtlich zuständigen Revierbeamten für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Amt für Landwirtschaft und Forsten
- Außenstelle Schesslitz -

Hans Schmid
Forstdirektor / Abt. F 1

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

T
E
R
M
I
N
E

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzept

Senioren Stegaaurach

Sonntag, 10. 8. 2008, Kaffeekränzchen ab 14 Uhr Eisdiel Elida.

T
E
R
M
I
N
E

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.
Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957
Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465
Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692
Bücherei Stegaaurach, Frau Kempgen, Tel. 296730.
Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.

BÜCHEREI
Stegaaurach



Endlich Ferien!

Wenn noch etwas zum Entspannen fehlt – die Bücherei hat auch in den Ferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet!



Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00
Mittwoch (nicht i. d. Ferien) 10.00 – 11.00
Donnerstag 17.00 – 10.00
Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz
Der neuen Aurachtalhalle.
Zu den Öffnungszeiten sind
Wir telefonisch zu erreichen
unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI
Stegaaurach

**Amtliche Bekanntmachungen
GEMEINDE WALSDORF**

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 0 95 49 / 3 54		Fax 0 95 49 / 51 70

Die Gemeinde Walsdorf trauert um

Kunigunda Hümmer

die am 18. Juli 2008 verstorben ist.

Aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit als Austrägerin in Feigendorf werden wir ihr Andenken stets in Ehren halten.

**Gemeinde Walsdorf
Heinrich Faatz
Erster Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachungen
Zweckverband Wasserversorgung
Auracher Gruppe**

Erlass einer Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweck- verbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Verbandversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe am 4. Juni 2008 beschlossene Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

**Satzung
zur Änderung der Entschädigungssatzung für den
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Auracher Gruppe
Vom 5. 6. 2008**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek. vom 20. 6. 1994 (GVBl. S. 555, BayRS 2020-6-1-I), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek. vom 6. 1. 1993 (GVBl. S. 65 BayRS 2020-1-1-I) folgende:

Änderungssatzung

§ 1

Die Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe vom 25. November 1999 wird wie folgt geändert:

1) § 3 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale

wird auf 25,00 € festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.

2) § 3 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Soweit die Verbandsräte selbstständig tätig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je angefangene fünf Stunden Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

3) § 4 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigungspauschale in Höhe von 484,16 € sowie eine Reisekostenpauschale von 100,00 €, wobei sämtliche Reisekosten und Verpflegungskosten dadurch abgegolten sind.

4) § 4 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Der stellvertretende Vorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigungspauschale in Höhe von 80,70 € sowie eine Reisekostenpauschale von 51,00 €, wobei sämtliche Reisekosten und Verpflegungskosten dadurch abgegolten sind. Der stellvertretende Vorsitzende erhält im Vertretungsfall zusätzlich pro Tag ein Dreißigstel der Entschädigung des Vorsitzenden. Die Höhe der Entschädigung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden pro Monat darf jedoch insgesamt die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 4. 6. 2008 in Kraft.

Stegaurach, 5. 6. 2008

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
Stengel
Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Volksschule Altenburgblick Stegaurach

1. Sommerferien:

Montag, 04. August 2008 bis einschließlich Montag, 15. September 2008.

2. Neues Schuljahr 2008/09

Erster Schultag: Dienstag, 16. September 2008

Unterricht am ersten Schultag

für die Klassen 1a und 1c von 8.15 Uhr bis ca. 9.15 Uhr im Grundschulhaus Stegaurach

für die Klasse 1b von 9.00 Uhr bis ca. 10.00 Uhr im Schulhaus Mühlendorf

für die Klassen 2 bis 4 in Mühlendorf von 7.45 Uhr bis 11.05 Uhr

für die Klassen 2 bis 9 in Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr

Unterricht in der ersten Schulwoche:

Mittwoch, Donnerstag

für die Klasse 1b von 7.45 Uhr bis 11.05 Uhr

für die Klassen 1a, 1c von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr

für alle anderen Klassen:

Mühlendorf von 7.45 Uhr bis 11.05 Uhr bzw. 12.00 Uhr

Stegaurach von 7.50 Uhr bis 11.10 Uhr bzw. 12.05 Uhr

Bitte Stundenplan und Lehrerinformationen beachten!

Freitag

Unterricht nach Stundenplan

3. Busfahrplan

Bus I

1. Tour

7.18 Uhr Mutzershof
7.21 Uhr Waizendorf
7.24 Uhr Höfen
7.29 Uhr Unteraurach
7.31 Uhr Debring
7.32 Uhr Blumenhof
7.34 Uhr Stegaurach

2. Tour

7.35 Uhr Michaelsberger Weg
7.37 Uhr Seehöflein
7.40 Uhr Mühlendorf
7.45 Uhr Stegaurach

Bus II

1. Tour

7.13 Uhr Erlau
7.15 Uhr Kreuzschuh
7.18 Uhr Mühl. Kirche
7.20 Uhr Mühlendorf
7.24 Uhr Hartlanden
7.27 Uhr Dellerhof
7.29 Uhr Dellern
7.32 Uhr Stegaurach

2. Tour

7.38 Uhr Blumenhof
7.42 Uhr Stegaurach

Schöne Ferien und erholsame Urlaubstage!

H. Kreß, Rektor

Volksschule Altenburgblick Stegaurach

Ersthelfer von morgen

Alle Mühlendorfer Schulkinder sind ab jetzt „Ersthelfer von morgen.“ Dazu wurden sie von Frau Wohlpart von der Johanniter Unfallhilfe ausgebildet. Mit großem Engagement brachte sie den Kindern das richtige Verhalten bei Notfällen näher. Statt sich vor der Ersten Hilfe zu drücken und wegzulaufen oder wegzuschauen, lernten die Kinder den Verletzten zu trösten und Hilfe zu holen. Bei den praktischen Übungen waren die Kinder mit Begeisterung bei der Sache. Sie legten Verbände an, probierten mit ihren Mitschülern die stabile Seitenlage aus und versorgten kleine Wunden mit den Pflastertricks. Am Schluss verließen alle den Unterricht mit Pflastern, Verbänden und einem „blauen Auge“. Aber das war nur geschminkt!



Volksschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

1. Besetzung der Schulleitung während der Sommerferien

Jeden Mittwoch von 10.00 – 11.00 Uhr.

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am Dienstag, den 16. September 2008.

Busfahrzeiten und jeweilige Schulorte im Mitteilungsblatt September.

2. Ferienregelung im Schuljahr 2008/2009

Zu Ihrer persönlichen Urlaubsplanung geben wir Ihnen schon heute die Ferientermine im kommenden Schuljahr bekannt.

Herbstferien: 3. 11. 2008 – 7. 11. 2008

Buß- und Betttag: 19. 11. 2008

Weihnachten: 22. 12. 2008 – 5. 1. 2009

Fasching: 23. 2. 2009 – 28. 2. 2009

Ostern: 6. 4. 2009 – 18. 4. 2009

Pfingsten: 2. 6. 2009 – 13. 6. 2009

Sommer: 3. 8. 2009 – 14. 9. 2009

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Am Samstag, dem 22. 11. 2008, findet an allen bayerischen Schulen ein Gesundheitstag statt. Es besteht Schulpflicht.

Knoblach, Rektor

VHS Bamberg-Land

VHS Bamberg-Land

Außenstelle Stegaurach und Höfen

Kursinfos bitte über den Außenstellenleiter (Otto Buchdrucker, Tel. 0951-290668).

Anmeldungen:

Internet www.vhs-bamberg-land.de oder die schriftliche Anmeldung per Post an den Außenstellenleiter, wohnhaft Kaifeck 4, 96135 Stegaurach.

Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Neues VHS-Kursangebot II 2008

Gesundheit und Fitness

Wassergewöhnung für Babys von 3 – 6 Monaten

Kleinkinder von 1 – 3 Jahren

Mo. 9.00 Uhr, 9.40 Uhr und 15.00 Uhr, Mi. 15.00 Uhr, Fr. 9.20 Uhr, 10.00 Uhr und 10.40 Uhr im Therapiezentrum Dorbert, Stegaurach.

Wirbelsäulengymnastik (Fortführungskurs) Mi., 8. 10. 08 um 18.00 Uhr (Zu allen Fortsetzungskursen besteht noch die Möglichkeit einer Teilnahme.)

Yoga Anfänger und Fortgeschrittene, Di., 23. 9. 08, 8.30- 10.00 Uhr

Beckenbodengymnastik für Frauen ab 60 Jahre

ohne festen Termin, Mi., ca. 16.30 Uhr, im Bürgersaal Stegaurach

Beckenbodengymnastik für Frauen bis 65 Jahre

Mi. um 18.00 Uhr im Alten Schulhaus in Höfen

Beckenbodengymnastik für Männer

Präventives Rückentraining an Geräten

Osteoporose als Gruppentraining

Gesunde Ernährung, vor allem selbst hergestellt

Vom Einkauf bis zur Zubereitung

Fachvortrag mit nachfolgendem praktischen Teil. Kursziel: Eine gewünschte **Gewichtsabnahme**, Senkung des **Schlaganfall**-Risikos, Senkung des **Herzinfarkt**- Risikos.

Leckeren Weichkäse einfach selbst gemacht

Di., 18. und 25. 11. 08 ab 18.00 Uhr in der Schulküche Stegaurach, Materialkosten ca. 4 €.

Hobby und Sport

Inliner-Skaten, aber sicher, Sa., 27. 9. 08, 9.00 – ca. 15.00 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene in zwei Gruppen.

Kursgebühr: 36,00 €

Diese Sportart ist mit einem **hohen Verletzungsrisiko** verbunden und muss deshalb richtig erlernt werden.

Kursinhalt: Fall- und Sicherheitstraining, Stoppen und Bremsen, rechtzeitiges Erkennen von Gefahrenquellen.

Kirchliche Nachrichten

Ausrüstung:

Protektoren für Knie und Ellenbogen sowie Handgelenkschoner und ein Fahrradhelm sind unerlässliche Sicherheitsgegenstände.

Salsa-Aerobic setzt jeden Hintern in Bewegung

Beginn: Freitag, den 17. 10. 08 um 19.00 Uhr
Kursdauer und Gebühr: 15 x 1 Vollstunde für 36,00 €

Extra-Vorführung am Mo., 13. 10. 08 von 17.30 – 18.00 Uhr

Salsagymnastik! ist ein buntes, fetziges Gemisch aus südländischer Musik und Bewegung für alle Junggebliebenen und für Jugendliche ab ca. 14 Jahren. (Auch Männer sind herzlich willkommen!)

Nordic-Walking für Anfänger, Fr., 16.00 – 17.30 Uhr

2. VHS-Bierbrauer-Praxis-Seminar

Kursziel: Mit einfachsten Mitteln ca. 20 l schmackhaftes und süffiges Bier zu brauen. Hierbei haben Sie die Auswahl zwischen diversen untergärigen Sorten. Ein Brautag mit vielen erinnerungswürdigen Höhepunkten.

Teilnehmerhöchstzahl: 8 Personen

Termin: Sa., 15. 11. 08, ab 8.30 Uhr – 17.00 Uhr

Brauort: 96117 Memmelsdorf, Filzgasse 7

Kursgebühr: 60,00 € für einen zünftigen Kurstag inkl. kl. Imbiss

Foto-Workshop

Sa., 17. 1. 09

Wie fotografiere ich mit der Digitalkamera richtig, um sie dann am PC richtig bearbeiten (optimieren) zu können?

Motorsägen-Sicherheitskurs mit Zertifikat

Fr., 5. 12. 08 und Sa., 6. 12. 08

Hierzu ist die volle Sicherheitsausrüstung erforderlich.

Spanisch für Touristen (Fortsetzungskurs)

Beginn vom Mo., 6. 10. 08 auf Mo., 13. 10. 08, 18.30 Uhr, verschoben.

Höfen

Wirbelsäulengymnastik, Fortführungskurs Mi., 17. 9. 08, 19.30 Uhr

Salsa-Aerobic Fr., 17. 10. 08, 19.00 Uhr

Vortrag „Wasser, unser Lebensmittel Nr. 1“.

Der Baubiologe Uwe Dippold wird am Fr., 14. 11. 08 um 19.00 Uhr den ersten von mehreren baubiologischen Vorträgen vorstellen.

Gönnen Sie sich ein Theater-Abo für die kommende Spielzeit 2008/09!

Viele Vorteile sprechen für ein Abo:

- interessanter Spielplan
- günstiger Preis
- gleicher Sitzplatz während der gesamten Spielzeit
- feste Termine für Ihre Planungen
- Flexibilität: Möglichkeit der Terminänderung, Übertragung auf eine andere Person, Eintausch gegen Gutscheine, ...
- Möglichkeit, mit dem Theaterbus zu fahren (bei 8 Vorstellungen 8 x 4,- €)

Preise: Für 8 Vorstellungen zahlen Sie 115,- €, 105,- € oder 96,- € für den 1., 2. oder 3. Platz. Schwerbehinderte erhalten Ermäßigung. Jugendliche bis 18 Jahre erhalten ein Abo für 6 Vorstellungen für 41,- €. Ein Theater-Abo ist auch ein besonderes Geschenk für Jugendliche und Erwachsene, (Vor-)Freude für ein ganzes Jahr. Ob allein oder mit Freunden ist ein Besuch des Theaters immer wieder ein Ereignis. Sie können mitreden und lesen nicht nur in der Zeitung darüber. Machen Sie einen Versuch und Sie sind sicher in der nächsten Spielzeit wieder dabei!

Ich freue mich auf Ihren Anruf,
Traudl Müller, Theatergruppenbetreuerin
Volkshochschule Bamberg-Land
Tel. 09549-1567

Redaktions- und Anzeigenschluss
20. des Vormonats, 12.00 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Freitag, 01.08.

8.00 Uhr Schulschlussgottesdienst Hauptschule Stegaurach

Samstag, 02.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 09.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Tiersegnung im Garten der Gaststätte Windfelder

Mittwoch, 15.08. – Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter

10.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel mit Segnung der Kräuter

Samstag, 16.08.

18.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 17.08.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 23.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Herzliche Einladung zum Familien-Sommerfest im Hof der Gastwirtschaft Hümmer in Unteraurach, am Sonntag, 03.08.2008

Pfarrer Jeremias aus Indien übernimmt die Urlaubsvertretung in der Zeit vom 23.08. bis 12.09.08. Wir heißen ihn schon heute herzlich willkommen.

Einladung zur 4. Fußwallfahrt der Pfarrei Stegaurach zum Senftenberg am Sonntag, 21.09.2008

Die Wegstrecke beträgt 25 km. Es wird 2 Pausen geben. Abmarsch an der Pfarrkirche in Stegaurach um 5.00 Uhr. Die erste Pause ist an der Fähre in Pettstadt, (ca. 7.15-7.30 Uhr), Überfahrt 7.30 Uhr. Die zweite Pause in der Wirtschaft in Ketschendorf (ca. 10.00 - 11.00 Uhr). Um 12.00 Uhr Wallfahrergottesdienst.

Wer ein warmes Mittagessen am Senftenberg haben möchte, bitte im Pfarrbüro anmelden, da wir vorbestellen müssen. Es werden Essensmarken ausgegeben. Das Essen selbst wird direkt beim Wirt bezahlt.

Wer mit dem Bus fahren möchte, bitte ebenfalls im Pfarrbüro anmelden. (Hin- u. Rückfahrt oder nur Rückfahrt). Die einfache Fahrt kostet 4,- Euro, Hin- u. Rückfahrt 7 Euro.

Die Wallfahrt findet bei jedem Wetter statt.

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten während der Ferienzeit

05.08. bis einschl. 12.09.08:

Dienstag und Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 bis 18.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

während ich darüber nachsinne, mit welchen Gedanken ich Sie in dieser Ausgabe der MITTEILUNGEN grüßen könnte, werde ich wie zufällig auf ein Wort des russischen Dichters Leo Tolstoi aufmerksam. Er schreibt: „Nur eine, nur eine einzige wirkliche Aufgabe haben wir: Mit den Menschen in Liebe zu leben, mit allen.“ Ich frage mich, was denn passieren würde, wenn wir das nicht täten, wenn also in unseren gesellschaftlichen Vollzügen, das fehlen würde, was wir als „Liebe“ bezeichnen?

Die Antwort darauf gibt uns der Text eines unbekanntenen Verfassers:

Klugheit ohne Liebe macht heuchlerisch,
Ordnung ohne Liebe macht kleinlich,
Sachkenntnis ohne Liebe macht rechthaberisch,
Ehre ohne Liebe macht hochmütig,
Besitz ohne Liebe macht geizig,
Pflichtbewusstsein ohne Liebe macht verdrießlich,
Verantwortung ohne Liebe macht rücksichtslos,
Gerechtigkeit ohne Liebe macht hart,
Erziehung ohne Liebe macht widerspruchsvoll,
Glaube ohne Liebe macht fanatisch,
Macht ohne Liebe macht gewalttätig.
EIN LEBEN OHNE LIEBE IST SINNLLOS!

Br. Gallus Hartmann, Diakon

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

So, 20. Juli, 9. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 21. Juli

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 3. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 17. August, 13. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Dekan Sperl)

So, 27. August, 15. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Spaeter)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951-59074, Fax: 0951-9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst.

Besondere Gottesdienste

Sonntag 17. 8. 08

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih mit anschl. Standkonzert des Posaunenchores und Frühschoppen auf dem Kirchplatz

Dekanatsjubiläum

Sonntag 3. 8. 08

Walsdorf besucht die Gemeinde in Hirschaid – Gottesdienstbeginn dort um 10.00 Uhr. Wer mitfahren möchte melde sich bitte im Pfarramt. Die Abfahrt am Kirchplatz in Walsdorf ist um 9.20 Uhr.

Der Gottesdienst in Walsdorf um 9.30 Uhr fällt nicht aus!

Tauftage

Sonntag 14. September – 2. November

Samstag 11. Oktober

Kein Gottesdienst im Altenheim im August.

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Dienstags um 19.30 Uhr Kirchenchor-Probe

Mittwochs um 20.00 Uhr Posaunenchor-Probe

Dienstag 12. 8. 08

14.00 Uhr Seniorenkreis – Lichtbildervortrag von Herrn Köhler „Der Rennsteig von der Werra bis zur Saale“.

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich auch um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig. Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Mit dem Spruch für August wünsche ich Ihnen Gottes Segen:

Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. (Ps. 127,3)

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir machen Ferien vom 10. August einschließlich 24. August!

Ansonsten sind wir für Sie und für Euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

Monatsspruch:

Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. Psalm 127,3

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Udo Bruha

Pfarrei Lisberg

BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT AUGUST

1. August

9.30 Uhr Krankenbesuche

14. August, Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

15. August, Freitag, Fest Mariä Aufnahme in den Himmel

8.15 Uhr in Walsdorf Eucharistiefeier mit K r ä u t e r w e i h e

24. August, Sonntag,

8.15 Uhr Wortgottesdienst in Walsdorf mit Wort-Gottesdienst-Leiterin Katja Schick

31. August, Sonntag,

8.15 Uhr Wortgottesdienst in Walsdorf mit Wort-Gottesdienstleiterin Katja Schick

VERANSTALTUNGEN IM MONAT AUGUST

Dienstag, 5. August 2008 Ausflug der Ministranten aus Lisberg und Walsdorf nach Nürnberg. Abfahrt um 8.45 Uhr in Lisberg, um 9.00 Uhr in Walsdorf.

Im Ferienmonat August sind keine weiteren Veranstaltungen.

Vereinstermine Stegaurach

Christlich Soziale Union

Famileinfest rund um den Bürgersaal Stegaurach

Maria Himmelfahrt, 15. August 2008, ab 14.30 Uhr

Musik, Unterhaltung, Kinderspiele und Traktor-Oldtimer-Treffen.
Für Speis und Trank ist gesorgt!

Herzlichst lädt ein Ihr
CSU-Ortsverband

FFW Debring:

10. 8.	10.00 Uhr	Übung – Absichern der Einsatzstelle
10. 8.	14.00 Uhr	Radtour nach Burgebrach zur Zipfelkerwa unserer Patenwehr, Treffpunkt: Am Anger

SpVgg Stegaurach

Spiele in der Bezirksoberliga

Sonntag, 27. 7. 2008,
15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SG Regnitzlosau

Samstag, 9. 8. 2008,
15.00 Uhr TSC Mainleus – SpVgg Stegaurach

Samstag, 9. 8. 2008,
15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FC Vorwärts Röslau

Sonntag, 17. 8. 2008,
15.00 Uhr TSV Neudrossenfeld – SpVgg Stegaurach

Sonntag, 24. 8. 2008,
15.00 Uhr 1. FC Trogen – SpVgg Stegaurach

Samstag, 30. 8. 2008,
15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – TSV Thiersheim

Die Gymnastikabteilung der SpVgg Stegaurach informiert:

Montag

Walking und Nordic-Walking 8.30 Uhr – 9.30 Uhr
ab Birkacher Wald mit Carmen Schmuck, Tel. 2970110.

Mutter/Vater/Großeltern-Kinderturnen-Kurs ab 1 1/2 Jahren
in der Aurachtal-Halle mit Tanja Schmitt, Tel. 2971858.

Kinderturnen ab 3 Jahren 16.30 Uhr – 17.15 Uhr

Kinderturnen ab 5 Jahren 17.15 Uhr – 18.00 Uhr
beides in der Aurachtal-Halle mit Elke Hoch-Hupfer, Tel. 53827.

Wirbelsäulengymnastik 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Vereinsheim mit Doris Ramer, Tel. 290919.

Fit und Fun 19.00 Uhr – 20.00 Uhr
im Vereinsheim mit Sabine Biesenecker, Tel. 09502-1015.

Dienstag

Orientalischer Tanz, Anfänger 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Orientalischer Tanz 19.15 Uhr – 20.45 Uhr
beides im Vereinsheim mit Barbara Wagner, Tel. 09502-1060.

Ski- und Konditionsgymnastik 20.15 Uhr – 21.15 Uhr
in der Aurachtal-Halle mit Doris Ramer, Tel. 209019.

Mittwoch

Fit in den Tag 9.00 Uhr – 10.00 Uhr
im Vereinsheim mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Bauch-Beine-Po 19.00 Uhr – 20.00 Uhr
im Vereinsheim mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Donnerstag

Walking und Nordic-Walking 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
ab Parkplatz Aurachtal-Halle mit Margot Scheer, Tel. 2970110.
Bei Interesse bitte vorher anrufen, da die Startzeit saisonal variiert.

Jazz für Kinder ab 9 Jahren 18.30 Uhr – 19.15 Uhr

Jazz für Kinder ab 13 Jahren 19.15 Uhr – 20.00 Uhr

Jazz für Erwachsene 20.15 Uhr – 21.15 Uhr
im Vereinsheim mit Claudia Steblein, Tel. 296351.

Mutter/Vater/Großeltern-Kind-Turnen ab 1 1/2 Jahren

Ab Montag, den 22. September 2008 bieten wir wieder Mutter/Vater/Großeltern-Kind-Turnen für Kinder ab 1 1/2 – 3 Jahren an. Dort können Mütter, Väter oder Großeltern mit ihren Kindern Übungen erlernen, die die Motorik (Gesamtheit der Bewegungsabläufe des menschl. Körpers) ihres Kindes verbessern, was im Zeitalter des Computers und Fernsehers ein immer größer werdendes Problem der Gesellschaft ist.

Scheuen Sie sich nicht, bei unserer lizenzierten Übungsleiterin **Frau Tanja Schmitt, Tel. 2971858**

zwecks Anmeldung anzurufen. Aufgrund der Nachfrage und begrenzten Räumlichkeiten tun Sie dies bitte baldmöglichst.

Zeit: Montags ab 15.00 Uhr

Ort: Dreifachturnhalle von Stegaurach

Dauer: 10 x

Gebühr: 30,- €

Wir laden Sie ein, in den von Ihnen ausgewählten Stunden probeweise mitzumachen. Info-Nr. 2970110.

Margot Scheer
Gymnastikabteilung

Wir suchen für die neue Saison noch fußballbegeisterte Jungs und Mädchen (Jahrgang 2001), die unsere F2-Junioren-Mannschaft unterstützen. Nähere Informationen unter 0171-6407641, Sandra Herzog.

Ortsvereine Höfen

Einladung zum Wiesenfest in Höfen am Gemeinschaftsraum.

Sonntag, 10. August 2008

Beginn um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Vom Grill gibt's: Makrelen, Steaks und Bratwürste. Pizza, Salatbuffet, belegte Laugenstangen, Zeltbetrieb, Kinderspielplatz gleich daneben.

Die Ortsvereine Höfen laden hierzu alle ganz herzlich ein.

Ortsvereine Mühlendorf:

FFW – St.-Josef-Verein – Musikverein

Habt Ihr Lust auf

„**Sommer, Sonne, Strand und Mee(hr) ...**“ am Freitag, 8. August 2008 ab 14.00 Uhr am Schulsportplatz Mühlendorf mit Beachparty, Musik und Sand des Musikvereins und spritzigen Wasserspielereien der Feuerwehr. Der St.-Josef-Verein baut eine insgesamt **40 m lange Wasserrutsche** mit 10 m flachem Sicherheitsauslauf!

Bereits **ab 10 Uhr** bietet die **Theatergruppe des St.-Josef-Vereins** an:

„Die lustige Sketchparade“

Wir studieren für Kinder ab 6 Jahren kleine Szenen und gespielte Witze ein, die wir am Sonntag, 17. August von 15 Uhr bis 16 Uhr beim **Dreschplatzfest in Mühlendorf** zur Aufführung bringen können.

Bitte **für die SKETCHPARADE** bei Adam Rottmann anmelden unter Nr. 296601, da für die Vormittagsteilnehmer auch **kostenlos Mittagessen und Getränke** zur Verfügung gestellt werden.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V. Stegaurach

Schießzeiten:

Erwachsene:	Mittwoch, Samstag	19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Jugend:	Donnerstag	18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Samstag, 2. 8. 2008 bis einschl. Mittwoch, 27. 8. 2008 – SOMMERPAUSE des Schießbetriebs. Ab dem 30. 8. 2008 kann wieder geschossen werden.

Veranstaltungen:

Samstag, 23. 8. 2008

Königsproklamation bei Diana Neuhausen.

Vorschau:

Im Monat September findet an den Samstagen kein Schießbetrieb statt. Anstelle hierfür kann dann jeweils am Freitag geschossen werden.

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Samstag, 2. 8. 2008

Kellerfest im „Hümmer-Wäldla“ ab 17 Uhr (vereinsinterne Veranstaltung), bei schlechtem Wetter im Hof des Gasthauses Hümmer

Im August findet wie üblich keine Monatsversammlung statt. Die nächste Versammlung ist am 3. 9. 2008.

Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

2./3. Kyps, 2./3. Oberdachstetten, nur 3. Essleben, 9./10. DAWC Bamberg, 16./17. Crailsheim, 23./24. Creußen, 23./24. Nürnberg-Erlenstegen, 30./31. Dettelbach.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

1. KC 68 Stegaurach

Vom 2. 8. bis 18. 8. ist die Kegelbahn geschlossen.

Am 29. 8. 19.00 Uhr Kegelbahnwechsel zu TV 1860 Eichendorffstraße, Bamberg (20.00 Uhr Einweihung). Dort werden die Punktspiele 2008/2009 ausgetragen!

Am Samstag, den 9. August findet die Pokalübergabe unserer Klubmeister bei Anne Ziegler statt. Hierzu herzliche Einladung!

Soldatenkameradschaft Stegaurach

Sonntag, 31. August 2008

Herzliche Einladung zur Andacht am Waldkreuz im Birkacher Wald. Beginn 14.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Die Bevölkerung und Ortsvereine sind herzlich eingeladen.

FFW Hartlanden

Am Sonntag, 3. 8. 2008, findet ab 9.30 Uhr das traditionelle Weißwurstessen der Freiwilligen Feuerwehr Hartlanden statt. Über Euer Kommen würden wir uns sehr freuen.

Verein „Einheit“, Mühlendorf

Weinfahrt

Der Verein „Einheit“ lädt zur Weinfahrt am Sa., 4. Oktober 2008 nach Abtswind alle Mitglieder und Freunde herzlich ein. 2. Vorstand Michael Heilmann nimmt Anmeldungen gerne entgegen.

Dreschplatzfest

am Sonntag, den 17. 8. 2008.

Ab 14.30 Uhr
Kaffee, Kuchen
Gyros, Bratwürste,
Zwiebelkuchen
und Brotzeiten
sowie Unterhaltungsmusik.

Es lädt ein die Teilnehmergeinschaft Mühlendorf.

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Sonntag, 3. August ab 14.30 Uhr Familiensommerfest

FFW Stegaurach e.V.

Termine für die Aktiven:

02.08.08: Übung der Aktiven, Beginn 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus

Termine für die Jugendfeuerwehr:

02.08.08: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus

30.08.08: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus

Termine für die Kinderfeuerwehr:

02.08.08: Treffen der Kinderfeuerwehr, Beginn 15:00 Uhr, Feuerwehrhaus

Vorankündigung:

13.09.08: Tagesausflug nach Bamberg. Als Programm sind folgende Punkte geplant: Abmarsch ca. 9:30 Uhr Kirche/Rathaus, Führung durch die Katakomben im Stephansberg um ca. 11 :30 Uhr, anschließend Zeit für einen kleine Mittagspause und zur freien Verfügung, Stadtführung um ca. 14:00 oder 14:30 Uhr, danach Marsch zum Räuberessen (ca. 17:00 Uhr). Änderungen vorbehalten!

Preise werden noch ermittelt und bekannt gegeben. Anmeldung bei Alois Bogensperger (Tel. 0951 / 29300).

Gartenfreunde Stegaurach

Sonntag, 3. 8. 2008:

Herzliche Einladung zu unserem Seefest im Windfelder-Garten. Beginn 15.00 Uhr. Bei schlechtem Wetter sind wir im Saal.

Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

lädt hiermit herzlich ein zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Saison 2008/09

Kreisklasse Gruppe 3:

So., 10.08.2008 15.00 Uhr SV Waizendorf - ASV Herrnsdorf
Fr., 15.08.2008 17.00 Uhr SV Sambach - SV Waizendorf
So., 17.08.2008 15.00 Uhr SV Waizendorf - ASV Viktoria Bamberg
Fr., 22.08.2008 18.00 Uhr FC Thüngfeld - SV Waizendorf
Sa., 30.08.2008 16.00 Uhr SV Waizendorf - DJK Don Bosco II

Vorspiel Reserven jeweils 1 3/4 Std. vor der angegebenen Zeit. Don Bosco ohne Reserve.

Vereinstermine Walsdorf

Start in die Ferien beim Sommerfest des freiTRAUM e. V.

Verein zur Betreuung von Kindern und Förderung der Jugendarbeit
Am Samstag, den 2. August lädt der Freitraum e. V. zum Sommerfest ein.

Unter dem Motto „RÖMER“ können die Kinder zu Senatoren, Archäologen, Geschichtsschreibern und manches mehr werden. Für das leibliche Wohl ist mit Kuchen, Spießbraten, Würsteln und Legionärseintopf bestens gesorgt.

Beginn 14 Uhr in der Herzogscheune in Walsdorf. Das Sommerfest findet bei jeder Witterung statt.

Bulldogfreunde Walsdorf

Wir treffen uns am 22. 8. um 19.30 Uhr am Feuerwehrhaus Walsdorf mit und ohne Bulldog.
Einladung ergeht an alle Bulldogfreunde Walsdorf oder die, die es noch werden wollen.

Sportverein Walsdorf

Fußball:

Sonntag 10. August
15.00 Uhr VFL Mürsbach – SV Walsdorf
Freitag 15. August
18.30 Uhr SV Walsdorf – 1. FC Baunach
Sonntag 24. August
17.00 Uhr SV Walsdorf – SV Hallstadt
Sonntag 31. August
17.00 Uhr SV Walsdorf – DSG 05 Bamberg

Am Kirchweihsamstag, den 16. August, lädt der Sportverein Walsdorf ab 20.00 Uhr zum Kerwastanz mit „THE CHANDIS“ (Eintritt frei) in die Herzogscheune ein.

Ab 18.00 Uhr gibt es bereits Bratwürste und Steaks. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Erlauer Ortsvereine und die Gemeinde Walsdorf

laden am Sonntag, den 31. 8. 2008 ab 14.00 Uhr recht herzlich zur **Spielplatzeinweihung in der Kreuzschuher Straße** ein.

Den Besucher erwartet Kaffee und Kuchen und ein Kinderprogramm.

Fürs weitere leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Erlös kommt dem Spielplatz zugute.